

§ 20 Die nachträgliche apostolische Legitimation für Samarien  
(8,14–25)

Gerade der Erfolg des Philippos gibt dem Verfasser der Apostelgeschichte Gelegenheit, das Verhältnis zwischen den untätig in Jerusalem residierenden Aposteln und den aktiven Sieben zu präzisieren: Die Apostel sind das leitende Gremium, das die Oberaufsicht in Händen hält. Sie entsenden Petrus und Johannes als Visitatoren nach Samarien (8,14), und erst dadurch wird die dortige Gemeinde legitimiert (8,15–25). D.h.: Die Sieben sind den Aposteln nachgeordnet, sind ihr ausführendes Organ, nicht mehr. „Lukas stellt sich die Apostel wie eine zentrale Aufsichtsbehörde vor.“<sup>1</sup>

Hier findet nun der in der vergangenen Woche schon angekündigte Showdown zwischen den beiden Σίμωνες (*Simones*) statt: Simon Petrus aus Jerusalem gegen Simon Magos aus Samaria.<sup>2</sup>

**Showdown**  
zweier Σίμωνες  
(*Simones*)

Beachtung verdient, daß die traditionelle katholische Exegese in unserem Abschnitt die Unterscheidung von Taufe und Firmung findet.<sup>3</sup> In der Tat setzt die sekundäre Legitimation durch die Apostel voraus, daß die Mission des Philippos einschließlich der von ihm gespendeten Taufe einer Ergänzung bedarf.

**14 Als aber die Apostel in Jerusalem hörten, daß Samarien das Wort Gottes aufgenommen hatte, schickten sie Petrus und Johannes zu ihnen. 15 Die stiegen hinab und beteten für sie, daß sie den heiligen Geist empfangen möchten. 16 Er war nämlich auf überhaupt keinen von ihnen gefallen, nur getauft waren sie worden auf den Namen des Herrn Jesus.<sup>4</sup> 17 Da legten sie (Petrus und Johannes) ihnen die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist.**

<sup>1</sup> Gottfried Schille, S. 205.

<sup>2</sup> Ich kann voller Stolz berichten, daß der von mir in der vorigen Sitzung aus dem Stegreif gebildete Plural Σίμωνες (*Simones*) korrekt ist. In unserer Literatur freilich ist er nicht belegt ...

Leider fehlt es mir heute (1. Februar 2017) an der Zeit, nach einem einschlägigen Beleg zu suchen; sobald ich einen finde, werde ich ihn an dieser Stelle notieren!

<sup>3</sup> „Die traditionelle katholische Auslegung benutzte die Texte zur Begründung der Unterscheidung von Taufe und Firmung« (Pesch 283). The passage is explicitly used by Innocent I (AD 402–417) to justify the reservation of the sacrament of confirmation to bishops“ (C. K. Barrett I 400).

<sup>4</sup> Der westliche Text liest statt des τοῦ κυρίου Ἰησοῦ vielmehr τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ (vgl. Albert C. Clark, a. [S. 24, Anm. 40] a. O., S. 50).

**18** Als aber Simon sah, daß durch das Auflegen der Hände der Apostel der Geist<sup>5</sup> verliehen wurde, brachte er ihnen Geld **19** und sagte:<sup>6</sup> „Gebt auch mir diese Vollmacht, damit der, dem ich meine Hände auflege, den heiligen Geist empfangen möge.“ **20** Petrus aber antwortete ihm: „Dein Geld möge mit dir zusammen verderben, weil du geglaubt hast, das Geschenk Gottes mit Geld zu kaufen; **21** du hast kein Teil oder Los an dieser Sache, denn dein Herz ist nicht aufrichtig Gott gegenüber. **22** Also kehre um von dieser deiner Bosheit und bitte den Herrn, ob er dir das Bestreben deines Herzens vergebe, **23** denn ich sehe, daß du bittere Galle und Fessel der Ungerechtigkeit bist.“ **24** Simon antwortete und sprach: „Bittet ihr für mich den Herrn, daß nichts von dem, was ihr gesagt habt, über mich komme!“<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Die Übersetzung „der heilige Geist“ setzt die Lesart τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον voraus, die von der Masse der Handschriften – nicht nur dem westlichen Text – auch geboten wird. Lediglich

⋈ A<sup>c</sup> B sa mae

lesen die kürzere Fassung ohne das τὸ ἅγιον, die die Herausgeber in den Text genommen haben. Zur Begründung führt *Bruce M. Metzger: Textual Commentary*, S. 314, an: „A majority of the Committee was of the opinion that the shorter reading, although supported by only ⋈ B cop<sup>sa</sup> Apostolic Constitutions, was to be preferred to the reading of the overwhelming mass of witnesses, for after τὸ πνεῦμα the addition of τὸ ἅγιον was as natural for Christian scribes to make as its deletion would be inexplicable.“

<sup>6</sup> Statt des „und sagte“ (λέγων) bietet die westliche Überlieferung vielmehr παρακαλῶν καὶ λέγων, „bat und sagte“, was *Albert C. Clark*, a. a. O., S. 50, für den ursprünglichen Text hält.

<sup>7</sup> Der westliche Text bietet eine wesentlich ausführlichere Fassung dieses v. 24, der *Albert C. Clark*, a. a. O., S. 51 folgt:

ἀποκριθεὶς δὲ ὁ Σίμων εἶπεν πρὸς αὐτούς  
 παρακαλῶ, δεήθητε ὑμεῖς περὶ ἐμοῦ πρὸς τὸν θεόν,  
 ὅπως μηδὲν ἐπέλθῃ μοι  
 τούτων τῶν κακῶν ὧν εἰρήκατέ μοι·  
 ὅς πολλὰ κλαίων οὐ διελίμπανεν.

*Bruce M. Metzger: Textual Commentary*, S. 314, übersetzt die westliche Form des Textes folgendermaßen: „And Simon answered and said to them, »I beseech you, pray for me to God, that none of these evils of which you have spoken to me may come upon me« – who did not stop weeping copiously.“ (Metzger setzt die westlichen »Ergänzungen« in seiner Übersetzung kursiv, was ich hier nicht nachahme.)

Von Interesse ist auch sein kurzer Kommentar (ebd.): „The last clause is attached so awkwardly to the close of the sentence that Blass conjectured καὶ for ὅς in D . . . The addition gives the suggestion that Simon’s tears are of remorse and perhaps of repentance; in the Clementine tradition Simon’s tears are tears of rage and disappointment (*Clem. Hom.* XX.21; *Recog.* X.63). Curiously the verb διαλιμπάνειν appears again in codex Bezae at 17.13 and nowhere else in the New Testament.“

Zur Erhebung des Wortgebrauchs des Codex Bezae Cantabrigiensis ist hilfreich: *James D. Yoder: Concordance to the Distinctive Greek Text of Codex Bezae*, NTTTS 2, Leiden 1961; zu dem Verbum διαλιμπάνω hier S. 15.

**25 Sie nun hatten das Wort des Herrn bezeugt und kehrten nach Jerusalem zurück, unterwegs in vielen Dörfern der Samaritaner predigend.**

Die Apostel sind 8,1b von der Verfolgung in Jerusalem unbehelligt geblieben und sitzen v. 14 noch immer dort. Da kommt ihnen zu Ohren, daß Samarien<sup>8</sup> das Wort angenommen hat. Daraufhin werden Petrus und Johannes dorthin entsandt. Beide waren schon in 3,1 zusammen aufgetreten, wie wir gesehen haben. Sie fungieren hier wie dort sozusagen als die führenden Repräsentanten der Apostel. Von Philippos ist in diesem Vers wie im ganzen Abschnitt v. 14–25 keine Rede mehr. v. 14

„Luke wished to show that the Seven and the Twelve, his »Hellenists« and his »Hebrews«, acted in harmony, but that new Christian developments needed, by association with the Twelve, to be integrated, and to be seen to be integrated, into the movement that flowed authentically from the word of Jesus (cf. 1.21f.).“<sup>9</sup>

Kaum aus Jerusalem herabgestiegen<sup>10</sup> v. 15f., bemerken die Apostel, woran es hier fehlt: am heiligen Geist. Die Erzählung beruht also auf der nachträglichen Annahme, bei der Taufe des Philippos in v. 12 und v. 13 sei der Geist nicht verliehen worden. Dietrich-Alex Koch bezeichnet „die Konzeption einer Geistübermittlung ausschließlich durch die Jerusalemer Apostel“ als „eine ad-hoc-Konstruktion, wie sich aufgrund des Vergleichs mit Act 11<sup>22–24</sup> ergibt: Die Gemeinde in Jerusalem erfährt von der – ebenfalls ohne ihr Zutun erfolgten – Gemeindegründung in Antiochia und schickt Barnabas dorthin. Dieser fungiert dort dann als von Jerusalem legitimierter Gemeindeführer. Von einer Geistübermittlung durch die Apostel (oder Barnabas als deren Beauftragten) ist überhaupt nicht die Rede. Act 11<sup>22–24</sup> zeigt also das grundsätzliche lukanische Interesse an der Anbindung der neugegründeten Gemeinde an Jerusalem als kirchlichem Kontinuitätssort, läßt aber auch vermuten, daß Lukas in 8<sup>14–17</sup> durch sein Traditionsmaterial veranlaßt war, es hier auf diese Weise zum Zuge zu bringen.“<sup>11</sup> Schon Overbeck hat darauf hingewiesen, daß diese Stelle in der Apostelgeschichte ganz isoliert dasteht: „... eine in der AG. selbst v. 15f.

<sup>8</sup> Ähnlich wie in v. 5 der Artikel τήν vor πόλιν ist hier in v. 14 der Artikel ἡ vor Σαμάρεια von einigen Handschriften ausgelassen; hier handelt es sich jedoch nur um die Majuskel 614 und wenige weitere Handschriften.

<sup>9</sup> C.K. Barrett I 410.

<sup>10</sup> Zum Verbum κατέρχομαι vgl. oben S. 129, Anm. 8.

<sup>11</sup> Dietrich-Alex Koch, a.a.O., S. 69f.

(von 19, 6. abgesehen) vollkommen isolierte und schon in den nächstfolgend[en] Erzählungen 8, 26 ff. 9, 1 ff. aufgegebenen Voraussetzung“, wonach die Geistverleihung nur den Aposteln vorbehalten wäre.<sup>12</sup>

**v. 17** Die Handauflegung **v. 17** (ἐπιτιθέναι τὰς χεῖρας [*epitithēnai tas cheiras*]) begegnete schon bei der Einsetzung der Sieben in 6,6. Daß damit nicht eine Defizienz der Taufe des Philippus wettgemacht werden soll, wie beispielsweise Barrett nachzuweisen bemüht ist, halte ich für ausgeschlossen.<sup>13</sup>

**v. 18f.** Damit kehrt die Geschichte wieder zu Simon zurück, von dem zuletzt in v. 13 gesagt worden war, daß auch er sich hatte taufen lassen. Jetzt **v. 18f.** sieht Simon die Wirkungen der Geistverleihung. Daß es etwas zu sehen gab, kann man sinnvollerweise nicht bezweifeln. Die frühen christlichen Gemeinden sind in dieser Hinsicht mit den unsrigen ganz gewiß nicht vergleichbar.<sup>14</sup> Da er bei aller seiner magischen Kompetenz solcherlei nicht bewirken kann, ist er an einem Kauf interessiert.

### Exkurs: Simonie

Σιμωνιανός  
(*Simōnianos*)

Der Fremdwörter-Duden erklärt den Begriff »Simonie« folgendermaßen: „[*mlat.*, nach dem Zauberer Simon, Apostelgesch. 8, 9ff.] ... Kauf od. Verkauf von geistl. Ämtern od. Dingen.“<sup>15</sup> Dieses Wörterbuch ist ersichtlich aus einer westlichen Perspektive geschrieben, da es nur auf das mittellateinische Wort Bezug nimmt. Denn schon 1000 Jahre vor diesem war im Osten das griechische Wort Σιμωνιανός (*Simōnianos*) im Gebrauch, das sich ebenfalls von unserm Simon herleitet und zunächst den Anhänger des Simon bezeichnet.<sup>16</sup> Von diesen Simonianern weiß beispielsweise Origenes zu berichten, daß sie zu seiner Zeit

Mit sogar drei verschiedenen Quellen rechnet *Patrick L. Dickerson*: *The Sources of the Account of the Mission to Samaria in Acts 8,5–25*, NT 39 (1997), 210–234, der insbesondere für 8,14–17 eine eigene Quelle postuliert (seine zweite; die erste ist in 8,5–13, die dritte in 8,18–24 von Lukas verarbeitet).

<sup>12</sup> Franz Overbeck, S. 123.

<sup>13</sup> Vgl. *C.K. Barrett* I 412, wo es unter anderem heißt: „He does not mean that baptism is complete and effective only in the presence of an apostle . . . . Luke is describing a special case, in which the work of one of the Seven was combined with the work of two of the Twelve; to show their unity and cooperation was probably one of his motives.“

<sup>14</sup> „The gift of the Spirit, as understood here, was not a purely inward spiritual experience but a perceptible phenomenon“ (*Barrett* I 413).

<sup>15</sup> Duden. Fremdwörterbuch, Der Große Duden, Band 5, Mannheim/Wien/Zürich 1966, S. 652.

<sup>16</sup> Vgl. *Lampe*, S. 1233.

keine 30 Mitglieder mehr aufzuweisen gehabt hätten.<sup>17</sup> In der Folgezeit wird das Wort aber dann schon in dem uns hier interessierenden Sinn von *one guilty of simony* gebraucht.<sup>18</sup> Dazu gibt es dann den Spezialbegriff *σιμωνία* (*simōnía*), das zugehörige Adjektiv *σιμωνιακός* (*simōniakos*) samt dem Adverb *σιμωνιακά* (*simōniaká*) und das schöne Verbum *σιμωνίζω* (*simōnizō*). Doch das nur am Rande.

*σιμωνία*  
(*simōnía*)

Unter Simonie versteht man „im kath.[olischen] Kirchenrecht ein reales Sakrileg, nämlich die »befsissene«, dh als solche gewollte Absicht, für einen weltlichen Vorteil (Geld; Empfehlungen, Dienstleistungen, sonstige geldwerte Vorteile) Sachen zu tauschen, die entweder in sich geistlich sind (zB Sakramente, kirchliche Jurisdiktion) oder bei denen der weltliche Bestandteil entweder unauflöslich mit einem geistlichen verbunden ist (zB ein Benefizium) oder der geistliche (zB die Konsekration bei einem konsekrierten Kelch) wenigstens auch Vertragsgegenstand ist. Neben dieser S.[imonie] *göttlichen Rechts* gibt es auch S.[imonie] *kirchlichen Rechts*, wenn auf der gleichen Ebene getauscht wird (gemischte Sachen gegen gemischte, geistliche gegen geistliche, weltliche gegen weltliche, soweit letzteres wegen der Gefahr der Verunehrung geistlicher Sachen kirchlich verboten ist). . . . Der Name S.[imonie] geht auf den Bericht Apg 8, 18 ff über den Magier Simon zurück. Das damit bezeichnete Delikt selbst ist in seinem Kern, dem Ämterkauf, seit dem gemeinrechtlichen Verbot des Konzils von Chalkedon stets mit Strafen bedroht gewesen. Jedoch hat es in seiner genauen Begriffsbestimmung vielfach geschwankt und ist Gegenstand zahlreicher Umgehungstheorien und -praktiken gewesen. Tatsächlich verschwunden ist die S.[imonie] erst »mit dem wirtschaftlichen Rückgang der Ertragnisse kirchlicher Ämter und Benefizien« (Plöchl) also im 19. Jh.; die letzten Überreste ihrer legalen Umgehung hat Leo XIII. (1898; 1901) beseitigt.“<sup>19</sup>

\* \* \*

<sup>17</sup> Origenes: *Contra Celsum* I 57 heißt es: ἠθέλησε δὲ καὶ Σίμων ὁ Σαμαρεὺς μάγος τῇ μαγείᾳ ὑφέλῃσθαι τινάς, καὶ τότε μὲν ἠπάτησε, νυνὶ δὲ τοὺς πάντας ἐν τῇ οἰκουμένῃ οὐκ ἔστι Σιμωνιανούς εὐρεῖν τὸν ἀριθμὸν οἶμαι τριάκοντα, καὶ τάχα πλείονας εἶπον τῶν ὄντων. In der Übersetzung von Henry Chadwick: „Simon the Samaritan magician also wanted to draw away some folk by magic, and he succeeded in his deception at the time. But now of all the Simonians in the world it is not possible, I believe, to find thirty, and perhaps I have exaggerated the number“ (Origen: *Contra Celsum*, Translated with an Introduction and notes by Henry Chadwick, Cambridge 21965, S. 53).

<sup>18</sup> Lampe, ebd.

<sup>19</sup> H. Barion: Art. Simonie, RGG<sup>3</sup> VI (1962), Sp. 40f.

v. 20 Die von Simon vorgeschlagene Simonie wird sogleich v. 20 von Petrus verurteilt. Wie auch sonst, tritt er als Sprecher auf. Von Johannes kann man das anscheinend nicht erwarten. Die ἀπώλεια (*apōleia*), die Petrus dem Simon wünscht, steht im Gegensatz zur σωτηρία (*sōtēria*), vgl. bei Paulus Phil 1,28. Im Unterschied zu Ananias und Sapphira fällt Simon wenigstens nicht gleich tot um, als er das hört. Vielleicht schützt ihn davor ja seine magische Kompetenz. Doch das ist jetzt keine politisch korrekte Vermutung. Immerhin hat schon Bauernfeind konstatiert: „Petrus gibt dem Magier eine Antwort, die selbst (ohne Absicht des Lk) fast an magische Formeln erinnert (παραδίδωμί σε εἰς τὸ μέλαν χάος ἐν ταῖς ἀπωλείαις Zauberpapyrus IV 1248)“.<sup>20</sup> Bauernfeind bezieht sich auf die *Papyri Graecae Magicae*, »Die Griechischen Zauberpapyri«, die Karl Preisendanz in zwei Bänden herausgegeben hat.<sup>21</sup> Da heißt es an der von Bauernfeind zitierten Stelle:

ἔξελθε, δαῖμον, ἐπεὶ σε δεσμεύω δεσμοῖς ἀδαμαντίνους ἀλύτους,  
καὶ παραδίδωμί σε εἰς τὸ μέλαν χάος ἐν ταῖς ἀπωλείαις.

„Komm heraus, Dämon, da ich dich fessele mit stählernen, unlöslichen  
Fesseln  
und dich ausliefere in das schwarze Chaos in der Hölle.“<sup>22</sup>

Ich halte freilich die von Bauernfeind angeführte Parallele für nicht überzeugend; näher läge der zitierte Text, wenn 1Kor 5,5 zur Diskussion stünde, eine Aussage des Paulus, die auch mit dem παραδοῦναι (*paradounai*) beginnt, das in unserm Zauberpapyrus eine zentrale Rolle spielt.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Otto Bauernfeind, S. 127.

<sup>21</sup> Karl Preisendanz: *Papyri Graecae Magicae*. Die griechischen Zauberpapyri I, Stuttgart 2. Auflage 1973. „Man lese das Preisendanzsche Vorwort zu *Papyri Graecae Magicae*, um sich in die damalige Situation und ihre Probleme hineinzusetzen: Albrecht Dieterich wagte es im Sommersemester 1905 nicht, im Heidelberger Vorlesungsverzeichnis »Griechische Zauberpapyri« anzukündigen, sondern tarnte seine Lehrveranstaltung unter der Überschrift »Ausgewählte Stücke aus griechischen Papyri.« (Peter Pilhofer: Zur lokalgeschichtlichen Methode, in: *ders.*: Die frühen Christen und ihre Welt. Greifswalder Aufsätze 1996–2001. Mit Beiträgen von Jens Börstinghaus und Eva Ebel, WUNT 145, Tübingen 2002. S. 1–57; Zitat S. 7 [das Zitat im Zitat ist aus *Karl Preisendanz*, a.a.O., S. V]).

<sup>22</sup> Text bei *Karl Preisendanz* I 114; Übersetzung I 115.

<sup>23</sup> Ich halte allerdings auch das von C.K. Barrett I 413–414 herangezogene Material für nicht sonderlich erhellend . . .

Petrus unterstellt **v. 21**, daß Simon keinen Platz in der Gemeinde hat. Das verwundert, ist er doch getauft worden (v. 13), und hat er doch den Geist empfangen (jedenfalls ist nirgendwo gesagt, daß er bei der von den Aposteln vorgenommenen Geistverleihung ausgeschlossen blieb). Diskutiert wird hier die Bedeutung des ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ (*en tō logō toutō*);<sup>24</sup> ich habe die Übersetzung „an dieser Sache“ gewählt. Man kann aber auch das Wort λόγος (*logos*) im Sinn von »Wort Gottes« verstehen und übersetzen: „am Wort (Gottes)“. Haenchen meint: „Der λόγος [*logos*], an dem Simon die Teilhabe abgesprochen wird, ist das Christentum, aus dem er hier feierlich ausgeschlossen wird . . . ; es ist die Formel einer Exkommunikation, die hier gebraucht wird.“<sup>25</sup> Die zweite Hälfte des Verses ist ein Zitat aus Ps 78,37. **v. 21**

Anders als im Fall von Ananias und von Sapphira in Kapitel 5 räumt Petrus **v. 22** dem Missetäter jedoch die Möglichkeit der Umkehr ein, wenngleich er **v. 23** schon einen besonders schweren Fall darstellt. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß Simon Magus im Unterschied zu den beiden Missetätern in Kapitel 5 nicht tot umfällt; das mag man als einen Fortschritt bezeichnen (ob es wirklich ein Fortschritt ist, bleibe dahingestellt . . .). **v. 22**  
**v. 23**

Die Reaktion des Simon auf das Angebot des Petrus **v. 24** wird in den beiden Zweigen der Textüberlieferung sehr unterschiedlich nuanciert. Vergleicht man die oben auf Seite 202, Anm. 7 gebotene Fassung der westlichen Überlieferung mit dem Standardtext unserer Ausgabe von Nestle/Aland<sup>27</sup>, so kommt man zu dem Ergebnis, daß Simon in der westlichen Überlieferung sympathischer erscheint. Nicht nur ist er in der westlichen Überlieferung »höflicher«, wie das παρακαλῶ (*parakalō*) am Anfang des Satzes zeigt, sondern er erscheint auch als einer, der seine Tat bereut, vgl. den abschließenden Nebensatz ὃς πολλὰ κλαίων οὐ διελίμπανεν (*hos polla klaiōn ou dielimpanen*). Man sieht an diesem Beispiel: Die Unterschiede der textlichen Überlieferung der Apostelgeschichte sind sehr viel größer als in andern Büchern des Neuen Testaments. Die westliche Überlieferung weicht auch sachlich an vielen Stellen deutlich von dem uns vertrauten Standardtext ab. **v. 24**

<sup>24</sup> Vgl. die Erläuterungen bei C. K. Barrett I 414–415.

<sup>25</sup> Ernst Haenchen, S. 295.

- v. 25 Doch darf Simon nicht das letzte Wort behalten: Mit dem uns schon vertrauten *οἱ μὲν οὖν* (*hoi men oun*) wendet der Verfasser der Apostelgeschichte v. 25 abschließend den Blick auf die Heimkehr der Apostel nach Jerusalem, die hier Ungewohntes tun: Sie treiben Mission außerhalb der Stadtmauern Jerusalems!

(Neufassung im Winter 2016/2017, i. II. 2017 um 19.32 Uhr)